

7/2024 18. APRIL

- 3 **Verteilung** Kindergrundsicherung deckt Bedarf nicht
- 4 **Aktionsplan** Mehr Mut zum Tarif
- 6 **Digitalisierung** Roboter am Schreibtisch
- 7 **Pflege** Zu wenig Zeit für Azubis

DEMOKRATIE

Verunsicherte Gesellschaft

Die Krisen der vergangenen Jahre haben der AfD Auftrieb gegeben. Der Staat könnte Vertrauen zurückgewinnen, indem er insbesondere untere Einkommensgruppen entlastet.

Nach fast vier Jahren Krise sind Erfahrungen und Stimmungen in Deutschland sehr gemischt. Das zeigt die aktuelle Welle des Erwerbersonenpanels der Hans-Böckler-Stiftung vom November 2023. Mehr als ein Viertel der Befragten berichtet von starken finanziellen Belastungen. 60 Prozent haben ein geringes oder gar kein Vertrauen in die Bundesregierung. Es gibt erheblichen Zuspruch zu antideмократischen Kräften. Andererseits scheint sich das Vertrauen in andere staatliche und gesellschaftliche Institutionen zu stabilisieren und die eigene Gesamtsituation wird oft etwas günstiger eingeschätzt als zuvor.

„Die aktuelle Erhebung zeigt eine von multiplen Krisen verunsicherte, aber nicht erschütterte Gesellschaft“, fasst WSI-Direktorin Bettina Kohlrausch die Befunde zusammen. Die Soziologin wertet die Wiederholungsbefragung, an der zuletzt 5200 Erwerbstätige und Arbeitssuchende teilgenommen haben, zusammen mit den WSI-Forschern Andreas Hövermann und Helge Emmeler aus.

Ursächlich für die Verunsicherung seien die großen finanziellen Belastungen durch die hohe Inflation, die in den vergangenen beiden Jahren vor allem die unteren Einkommensgruppen stark getroffen hat – auch wenn die Teuerungsrate mittlerweile deutlich gesunken ist, erklärt Kohlrausch. Daraus speise sich auch zu einem beträchtlichen Teil der Vertrauensverlust der Bundesregierung und die Zustimmung zur AfD, die zwischen den Befragungswellen im Juli und November 2023 erneut leicht gestiegen ist. Mögliche Veränderungen, die sich mit den Berichten des Recher-

che-Netzwerks Correctiv über die AfD und den großen Demonstrationen zum Schutz der Demokratie ab Januar 2024 ergeben haben, sind in den Daten nicht erfasst.

Gleichzeitig sei es sehr wichtig, auf Unterschiede zwischen individuellen Krisenreaktionen zu schauen, betont WSI-Experte Hövermann. Unabhängig von ihrer tatsächlichen finanziellen Situation fühle sich die AfD-Wählerschaft durch die aktuellen Krisen stärker betroffen und verunsichert als die Wählerschaft anderer Parteien. Ganz offensichtlich gelinge es der AfD besonders gut, aus Unsicherheiten und Belastungen Kapital zu schlagen.

Gleichwohl zeige sich in den Befragungsergebnissen aber, dass sich das Vertrauen in staatliche und gesellschaftliche Institutionen jenseits der Bundesregierung bei vielen Menschen stabilisiert hat. Ähnliches gilt für die Sorgen – wobei diejenigen um die eigene wirtschaftliche Situation bei einem Viertel der Befragten weiter hoch sind. „Auch in turbulenten Zeiten sollte man also nicht aus den Augen verlieren, dass die Gesellschaft über Ressourcen verfügt, die sie stabilisieren. Es gilt, diese Ressourcen zu stärken und destabilisierenden Entwicklungen etwas entgegenzusetzen, insbesondere der starken Belastung der unteren Einkommensgruppen, die trotz sinkender Inflation nachwirkt“, sagt Kohlrausch. „Dafür ist es auch notwendig, dass deutlich wird, dass die Krisen durch staatliches Handeln gestaltbar sind. Debatten um einen Rückzug des Staates, zum Beispiel in der Sozialpolitik, sind hier kontraproduktiv.“ > > >

AfD-Wählende fühlen sich von Krise besonders betroffen

Dass sie persönlich stark oder sehr stark von den derzeitigen Krisen betroffen sind, sagen von der ...



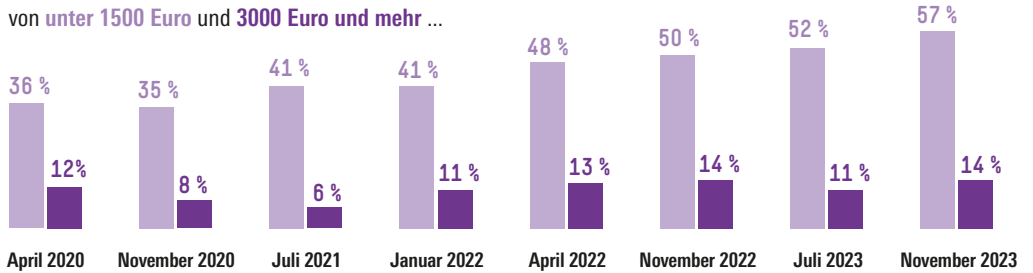
Dass Befragte mit Tendenz zur Wahl der AfD bei der wahrgenommenen Krisenbetroffenheit und Verunsicherung weit vorne liegen, hängt laut der Auswertung auch damit zusammen, dass Personen mit niedrigeren Einkommen überdurchschnittlich oft AfD wählen. Allerdings erklärt das nur einen Teil der Differenz: Selbst bei vergleichbaren Einkommen sehen sich Wählerinnen und Wähler der AfD viel

häufiger durch die Krisen betroffen und sind öfter verunsichert als diejenigen, die andere Parteien wählen. „Die von der AfD verbreiteten Untergangsszenarien verfangen beim Personenkreis, der AfD wählen will, offenbar nicht nur besonders gut, sie zeigen auch ihre Wirkung und verstärken die Verunsicherung in ihrer Wählerschaft“, sagt Hövermann.

Gleichzeitig zeichnet sich beim Vertrauen in wichtige staatliche und gesellschaftliche Institutionen insgesamt eher eine Stabilisierung ab. Nachdem das Vertrauen ge-

Die soziale Kluft wächst

Finanziell stark oder äußerst belastet fühlten sich von den Erwerbspersonen mit einem Einkommen* von unter 1500 Euro und 3000 Euro und mehr ...



*Nettohaushaltsäquivalenzeinkommen; Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel 2023

Hans Böckler Stiftung

dung vieler AfD-Anhängerinnen und -Anhänger von zentralen demokratischen Institutionen, so Hövermann.

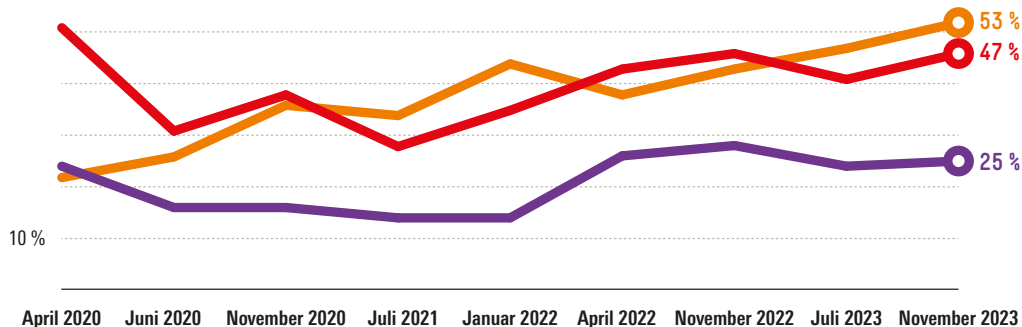
Schaut man auf alle Befragten, scheinen sich die Erwerbspersonen in Deutschland jenseits der finanziellen Situation tendenziell eher weniger belastet zu fühlen als während der akuten Coronakrise und im ersten Jahr des Ukrainekriegs. Das gilt für die familiäre Situation und für die Arbeitssituation. Die wahrgenommenen Belastungen im Hinblick auf die Gesamtsituation sind zuletzt zwar wieder leicht gestiegen, liegen aber ebenfalls deutlich unter dem Niveau der Jahre 2020 bis 2022.

Sorgen um die Preisentwicklung liegen weiterhin auf hohem Niveau, die Besorgnis um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung steigt wieder. Gesellschaftsbezogene Sorgen, beispielsweise um den Zusammenhalt im Land oder im Hinblick auf soziale Ungleichheit, nahmen bis Ende 2023 weiter zu. Der Anstieg ist in weiten Teilen der Bevölkerung zu verzeichnen und nicht auf einzelne gesellschaftliche Gruppen begrenzt – ebenfalls ein Anzeichen für eine zunehmend verunsicherte Gesellschaft.

Zunehmende Sorgen um die Gesellschaft

Große Sorgen machten sich um ...

die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung die eigene wirtschaftliche Situation den Zusammenhalt der Gesellschaft



Quelle: WSI-Erwerbspersonenpanel 2023

Hans Böckler Stiftung

genüber fast allen Institutionen unmittelbar nach dem völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine zurückgegangen war, hat es sich anderthalb Jahre später stabilisiert. Lediglich das Vertrauen in die Bundesregierung befindet sich auf dem niedrigsten Stand, der im Rahmen der Erwerbspersonenbefragung bisher gemessen wurde.

Die Anhängerschaft der AfD zeichnet sich generell durch ein stark unterdurchschnittliches Institutionenvertrauen aus. Das gilt auf unterschiedlichem Niveau für Polizei, Justiz oder Bundeswehr ebenso wie für Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände. Extrem niedrig sind die Werte beim Vertrauen zu öffentlich-rechtlichen Medien und zur Bundesregierung – nur 4 beziehungsweise 1 Prozent der Befragten mit AfD-Präferenz äußern hier großes oder sehr großes Vertrauen. Zugleich haben diese Befragten überdurchschnittlich großes Vertrauen in die von ihnen bevorzugte Partei. Hier zeige sich die Abwendung und ausgeprägte Entfrem-

zung vieler AfD-Anhängerinnen und -Anhänger von zentralen demokratischen Institutionen, so Hövermann.

Die Einstellungen gegenüber Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, sind zwischen Kriegsbeginn und November 2023 deutlich kritischer geworden. Zuletzt waren 68 Prozent der Befragten der Meinung, Deutschland könne nicht noch mehr Geflüchtete aufnehmen – 30 Prozentpunkte mehr als kurz nach dem russischen Überfall. Nachdem direkt nach Kriegsbeginn noch zwei von drei Befragten optimistisch waren, dass Deutschland die Integration der Geflüchteten gelinge, geben dies zuletzt nur noch 40 Prozent an. Die AfD-Wählerschaft vertritt in allen Fragen zu Flucht und Integration weitaus skeptischere Positionen als die Wählerinnen und Wähler anderer Parteien. Hier zeige sich, wie sehr diese Themen die AfD-Klientel emotionalisieren und mobilisieren, stellt Hövermann fest. <

Kindergrundsicherung deckt Bedarf nicht

Die von der Regierung geplante Kindergrundsicherung fällt zu niedrig aus. Für ein angemessenes Niveau müssten die Beträge anders berechnet werden.

Die Kindergrundsicherung soll Kinder vor Armut schützen – und insgesamt zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Ob das gelingt, hängt auch davon ab, wie die Leistungen berechnet werden. Die derzeitigen gesetzlichen Verfahren zur Bemessung des soziokulturellen Existenzminimums sind „in mehrfacher Hinsicht unzulänglich“, schreibt die Verteilungsforscherin Irene Becker in einer von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Studie. Nach ihren Berechnungen, die auf einem alternativen Konzept zur Ermittlung des Existenzminimums basieren, müssten die Leistungen deutlich höher ausfallen als von der Bundesregierung vorgesehen: Je nach Alter der Kinder und Jugendlichen lägen sie im Jahr 2025, wenn die Grundsicherung starten soll, zwischen 30 und 191 Euro im Monat höher als derzeit geplant.

„Der Erfolg einer Kindergrundsicherung bei der Bekämpfung von Kinderarmut steht und fällt mit der Bemessung des zu sichernden Existenzminimums“, so Becker. Derzeit wird es nach einem relativ komplexen Verfahren berechnet, in dem sich „objektive“ Statistiken zu Konsumausgaben von Haushalten im untersten Einkommensbereich und zum Teil „willkürliche“ politische Vorgaben mischen. Beispielsweise werden etliche Ausgaben generell gestrichen – unter anderem für Taschen, Regenschirme, das Eis in der Eisdiele, Pflanzen und Tierfutter. Durch die Eingriffe wird der zur Sicherung des Existenzminimums notwendige finanzielle Bedarf rechnerisch „gedrückt“.

Ein von der Forscherin entwickeltes Alternativkonzept räumt damit auf und macht die Berechnung nachvollziehbarer. Im Kern geht es darum, die Konsumausgaben in der Mitte der Einkommensverteilung als Bezugspunkt zu nehmen. So wäre es nach Analyse der Armutsexpertin plausibel, soziokulturelle Teilhabe als gerade noch gegeben zu definieren, wenn Haushalte bei den Ausgaben für Grundbedürfnisse wie Ernährung, Bekleidung und Wohnen nicht mehr als 25 Prozent und bei sonstigen Bedürfnissen nicht mehr als 40 Prozent von der Mitte nach unten abweichen. Eine Streichung einzelner Ausgabenpositionen würde nicht erfolgen. Zudem sollten Haushalte, die aufgrund ihres niedrigen Einkommens Anspruch auf Grundsicherungsleistungen hätten, diesen jedoch nicht wahrnehmen, generell aus den Berechnungen ausgeklammert werden – die Einbeziehung solcher Haushalte in „verdeckter Armut“ ist ein weiterer verzerrender Faktor bei der bisherigen Berechnung des Existenzminimums.

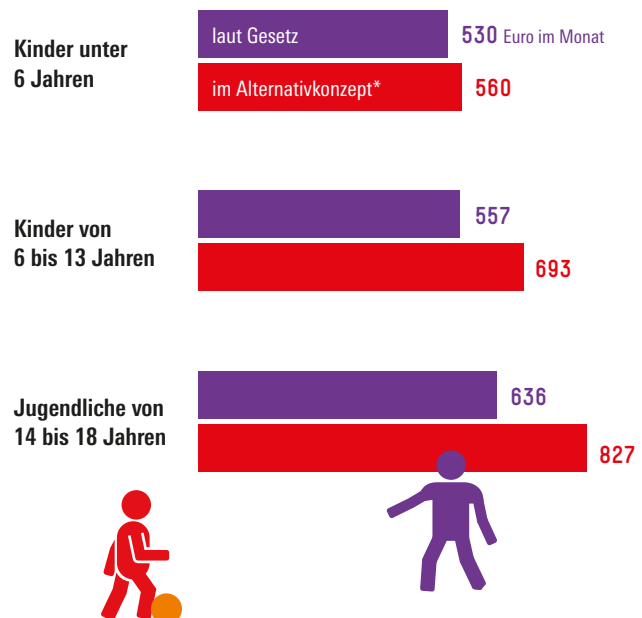
Außerdem sollte die Kindergrundsicherung mit der allgemeinen Preisentwicklung Schritt halten. Die Wissenschaftlerin empfiehlt eine kontinuierliche Anpassung mindestens entsprechend dem Verbraucherpreisindex. Ein spezieller Preisindex ist nicht erforderlich, da die Kindergrundsicherung – anders als Grundsicherung und Bürgergeld – als umfassende Pauschale einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung konzipiert ist. Für Situationen mit ten-

denziell deutlich steigenden Preisen sollten zudem unterjährige Anpassungen vorgesehen werden.

Berechnungen mit dem von Becker entwickelten Modell zur Ermittlung eines soziokulturellen Existenzminimums, ausgeweitet auf das Konzept der Kindergrundsicherung und angepasst an die Entwicklung der Verbraucherpreise, ergeben spürbar höhere Beträge als nach der derzeitigen gesetzlichen Bedarfsermittlung: Danach läge der monatliche Höchstbetrag im kommenden Jahr für Kinder unter sechs Jahren bei 560 Euro, für Kinder von sechs bis unter 14 Jahren bei 693 Euro und für Jugendliche bis unter 18 Jahren bei 827 Euro. Zum Vergleich: Nach dem Gesetz wären es 530 Euro, 557 Euro und 636 Euro. Das Alternativkonzept brächte den betroffenen Familien ein Plus von rund 6 bis 30 Prozent – ein Unterschied, der für die Teilhabechancen der Kinder entscheidend sein kann. Auch Bettina Kohlrausch,

Höhere Kindergrundsicherung nötig

Die maximalen Leistungen der geplanten Kindergrundsicherung im Jahr 2025 betragen für ...



*nach dem von Irene Becker entwickelten Modell; Quelle: Becker 2024

wissenschaftliche Direktorin des WSI, betont, dass das vorliegende Konzept der Bundesregierung zwar „eine in der Intention sinnvolle Verwaltungsreform“ darstellt, das allein aber nicht ausreicht: „Niedrigere bürokratische Hürden bei der Antragstellung sind wichtig, ändern jedoch nichts daran, dass die geplanten Leistungen absehbar zu niedrig sind.“ <

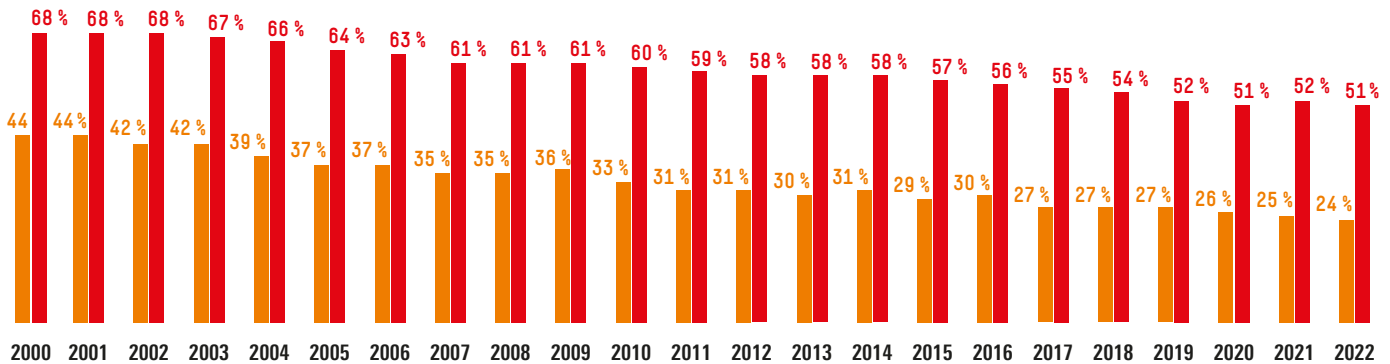
Quelle: Irene Becker: Berechnung von angemessenen Beträgen einer Kindergrundsicherung, WSI Study, April 2024 [Link zur Studie](#)

Mehr Mut zum Tarif

Deutschland muss bis November einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen. Wie dieser aussehen kann, beschreiben Fachleute für Arbeitspolitik und Wirtschaftsrecht.

Erosion der Tarifbindung

So hoch war in Deutschland der Anteil der **Betriebe** und **Beschäftigten** mit Tarifvertrag ...



Quelle: WSI 2023

Hans Böckler
Stiftung

Die Tarifbindung ist in Deutschland seit den 1990er-Jahren massiv zurückgegangen. Waren 1995 noch mehr als 80 Prozent der Beschäftigten bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt, so ist es heute etwa die Hälfte. Nur noch jeder vierte Betrieb ist an einen Tarifvertrag gebunden. „Die Erosion des Tarifvertragssystems ist zum drängenden gesellschafts-, verteilungs- und auch sozialpolitischen Problem geworden“, schreiben Florian Rödl und Felix Syrovatka von der FU Berlin sowie Johanna Wolff von der Universität Osnabrück in einem Beitrag für die Zeitschrift für Arbeitspolitik. Die Fachleute aus den Bereichen Rechts- und Politikwissenschaft fordern „mutige Reformschritte“. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Tariftreuegesetz, wonach öffentliche Aufträge nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden dürfen, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Es reiche aber allein nicht aus.

In ihrem Beitrag stellen Rödl, Syrovatka und Wolff dar, wie ein Aktionsplan für eine Stärkung der Tarifbindung in Deutschland aussehen könnte. Er ist aus der Arbeit des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Kollegs „Gerechtigkeit durch Tarifvertrag“ hervorgegangen und enthält detaillierte Vorschläge für Änderungen des Tarifvertragsgesetzes. Konkret werden vier Maßnahmen vorgeschlagen:

1.

Nachwirkung von Tarifverträgen stärken

Arbeitgeber, die sich der Tarifbindung entziehen wollen, haben es derzeit leicht: Erst erfolgt der Austritt aus dem Arbeitgeberverband oder die Veräußerung eines Betriebsteils, anschließend können neue Arbeitsverhältnisse zu untertariflichen Bedingungen begründet und Tarifverträge durch geänderte Arbeitsverträge unterlaufen werden. Mehrere Änderungen im Tarifvertragsgesetz könnten dem einen Riegel vorschieben. Im Kern geht es darum, zu verhindern, dass tarifvertragliche Regelungen durch individuelle Vereinbarungen ersetzt werden.

2.

OT-Mitgliedschaften abschaffen

Die Erosion der Tarifbindung ist auch darauf zurückzuführen, dass den Gewerkschaften häufig keine verhandlungswilligen Arbeitgeberverbände mehr gegenüberstehen. Einige Arbeitgeberverbände ermöglichen Unternehmen, Mitglied zu werden, ohne sich an die vereinbarten Tarifverträge zu halten. Damit tragen sie zur Zersplitterung des Tarifvertragssystems bei. Die Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, auch OT-Mitgliedschaft genannt, sollte nach Ansicht von Rödl, Syrovatka und Wolff abgeschafft werden. Im Tarifvertragsgesetz sollte klargestellt werden, dass alle Mitglieder der Tarifvertragsparteien – also Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände – die vereinbarten Regelungen einhalten müssen.

3.

Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder erlauben

Um gute Tarifabschlüsse durchsetzen zu können, brauchen Gewerkschaften eine starke Verhandlungsbasis. Diese ist umso stärker, je mehr Mitglieder sie haben. Das Problem: Von den Verträgen, die Gewerkschaften aushandeln, profitieren nicht nur ihre Mitglieder, sondern die gesamte Belegschaft. „Trittbrettfahrer“ erhalten die gleichen Vorteile und haben daher wenig Anreiz, einer Gewerkschaft beizutreten. Dies könnte sich ändern, wenn Tarifverträge spezifische Vorteile für Mitglieder enthalten. Regelungen, die eine echte Besserstellung vorse-

hen, sollten im Gesetz ausdrücklich anerkannt werden, so die Wissenschaftler und die Wissenschaftlerin. Das Grundrecht auf Gleichbehandlung stehe dem nicht entgegen. Schließlich machen Gewerkschaftsmitglieder durch ihre Beiträge und ihr Engagement erfolgreiche Tarifabschlüsse erst möglich.

4.

Allgemeinverbindlicherklärung erleichtern

Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Tarifbindung ist die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE). Sie bewirkt, dass die von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelten Regelungen auch für alle nicht tarifgebundenen Betriebe der jeweiligen Branche gelten. Allerdings ist die AVE aktuell nicht durchsetzbar, wenn die Arbeitgeberseite ihre Zustimmung verweigert. Um die Durchsetzung zu erleichtern, sollte ein Tarifvertrag künftig auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch Verwaltungsakt für allgemeinverbindlich erklärt werden können, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten erscheint und ein paritätisch besetzter Tarifausschuss nicht widerspricht. Das öffentliche Interesse ist gegeben, wenn der Tarifvertrag „für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen hinreichende und im Verhältnis zu kollidierenden Tarifverträ-

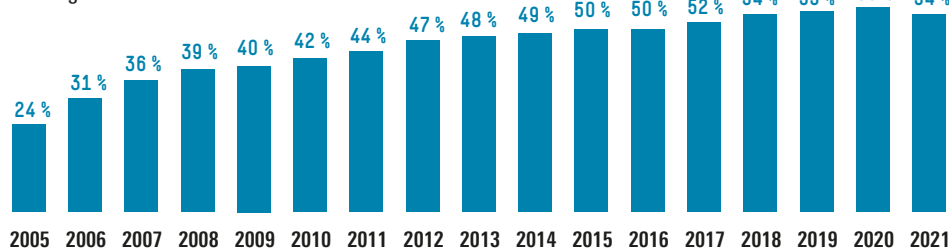
gen überwiegende Bedeutung erlangt hat“. Dies bedeutet, dass es – anders als bisher – keinen Schwellenwert für den Anteil der von einem Tarifvertrag erfassten Beschäftigten gibt. Lediglich völlig unbedeutende Tarifverträge sind von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgeschlossen.

„Die Tarifautonomie bildet den Kern eines sozialen Arbeitsrechts, weil sie das Machtgefälle zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten begrenzt und ein Stück soziale Selbstbestimmung verwirklicht. Tarifverträge sorgen für bessere Arbeitsbedingungen und entlasten den Staat. Dafür brauchen sie aber auch einen rechtlichen Rahmen auf der Höhe der Zeit“, sagt Ernesto Klengel, wissenschaftlicher Direktor des HSI. „Hier ist der Staat in der Pflicht – aus sowohl verfassungsrechtlichen als auch europarechtlichen Gründen.“ Denn: Die europäische Richtlinie zu Mindestlöhnen und Tarifbindung verpflichtet alle EU-Mitgliedstaaten, in denen weniger als 80 Prozent der Beschäftigten durch Tarifverträge geschützt sind, ab November 2024 konkrete Aktionspläne zur Erhöhung der Tarifbindung vorzulegen. „Das gilt auch und gerade für Deutschland“, so Klengel. <

Quelle: Florian Rödl, Felix Syrovatka, Johanna Wolff: Zukunft der Tarifautonomie, Aktionsplan für eine Rückkehr zu flächendeckender Tarifbindung, Zeitschrift für Rechtspolitik 2024, 5
[Link zur Studie](#)

Tarifflucht hat zugenommen

Eine **OT-Mitgliedschaft** hatten von den Mitgliedern des Arbeitgeberverbands Gesamtmetall ...



OT = ohne Tarif; Quelle: WSI 2023

Hans Böckler
Stiftung



MEHR HÖREN

HSI-Direktor Ernesto Klengel spricht im Podcast **System-**

relevant über die Allgemeinverbindlicherklärung und warum sie ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Tarifbindung ist.

www.boeckler.de/de/podcasts-22421-ein-element-zur-staerkung-der-tarifbindung-58140.htm

TARIFVERTRAGSGESETZ

Erfolgsmodell in Gefahr?

Vor 75 Jahren, im April 1949, trat das Tarifvertragsgesetz in Kraft. Es war ein Meilenstein für die Neuordnung der Arbeitsbeziehungen – und damit auch ein wesentlicher Beitrag zur Demokratisierung Deutschlands. Es definiert die rechtlichen Voraussetzungen für Tarifverhandlungen und Tarifverträge. Zusammen mit der im Grundgesetz verankerten Koalitionsfreiheit bildet es den Rechtsrahmen für die Tarifpolitik. In seinen Grundzügen ist das Tarifvertragsgesetz bis heute unverändert geblieben.

Seit Mitte der 1990er-Jahre ist das Tarifsysteem jedoch unter Druck gera-

ten: Die Reichweite von Tarifverträgen nimmt ab. Nur noch rund 50 Prozent der Beschäftigten arbeiten in tarifgebundenen Betrieben. In vielen Branchen, vor allem in Ostdeutschland, sind es unter 30 Prozent. Und das klassische deutsche Modell betrieblicher Arbeitsbeziehungen mit einer Kombination aus Branchentarifvertrag und Betriebsrat gilt in der Privatwirtschaft nur noch für ein knappes Viertel der Beschäftigten. „Eine nachhaltige Trendwende ist bislang nicht in Sicht“, schreibt Reinhard Bispinck, ehemaliger Leiter des WSI-Tarifarchivs, in einer Analyse zu

75 Jahren Tarifpolitik. Die zentrale Frage sei, wie „der Trend gebrochen und dem Tarifvertragssystem zu neuer Stärke verholfen werden kann“. Dazu beitragen könnten aus seiner Sicht unter anderem die konsequente Koppelung öffentlicher Aufträge und Fördergelder an die Einhaltung von Tarifstandards und eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung. <

Quelle: Reinhard Bispinck: 75 Jahre Tarifvertragsgesetz, Stationen der Tarifpolitik von 1949 bis 2024, April 2024 [Link zur Studie](#)

Roboter am Schreibtisch

Künstliche Intelligenz wirkt sich zweischneidig auf Büroarbeit aus. Sie kann zu Dequalifizierung und Personalabbau, aber auch zur Aufwertung von Tätigkeiten führen.

Lange Zeit hat sich der technische Fortschritt vor allem auf die Arbeit in der Produktion ausgewirkt, die durch Dampfmaschinen, Fließbänder oder Roboter revolutioniert wurde. Vom Automatisierungsschub durch künstliche Intelligenz (KI) sind aktuell dagegen insbesondere Tätigkeiten von Angestellten betroffen. Wie sich diese Entwicklung aus Sicht der Beschäftigten darstellt, haben Thomas Lühr vom Münchner Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung und Tobias Kämpf von der University of Labour in Frankfurt mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung untersucht. Sie haben die Situation in den Büros von 21 Unternehmen der Branchen Automobilindustrie, IT sowie Banken und Versicherungen analysiert und dafür insgesamt 76 Interviews geführt. Ihre Befunde deuten „auf den Beginn eines grundlegenden Strukturwandels“ hin.

„Die öffentliche Diskussion dreht sich oft nur um die Frage, wie viele Arbeitsplätze durch KI ersetzt werden. Viel spannender ist die Frage, wie sich Angestelltenarbeit qualitativ verändert. Diese Veränderungen sind vielfältig und zum Teil widersprüchlich. Das bietet Ansatzpunkte für Betriebsräte, die digitale Transformation im Sinne der Beschäftigten zu gestalten“, so Stefan Lücking von der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung.

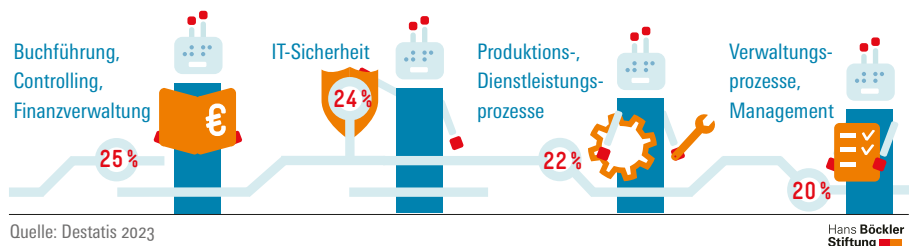
KI wirke sich sowohl auf die Arbeitsinhalte als auch auf die Arbeitsorganisation und die betriebliche Stellung von Angestellten aus, schreiben Lühr und Kämpf. Als ein Beispiel nennen sie die Lohnbuchhaltung eines großen IT-Unternehmens, wo Datensätze ursprünglich von Hand in IT-Systeme übertragen und überprüft werden mussten. Diese Aufgaben hat eine KI-Software übernommen, die Arbeit der verbliebenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter hat sich grundlegend verändert: Sie „verschieben“ nicht mehr bloß Daten, sondern analysieren sie vor allem und trainieren die Software-Roboter. Dabei arbeiten sie in selbstorganisierten Teams und teilen sich ihre Arbeit eigenverantwortlich ein.

Ein weiteres Beispiel für die Aufwertung von Arbeit durch KI haben die Wissenschaftler bei der Sachbearbeitung einer Filialbank aufgefunden. Kundenbilanzen werden dort bislang manuell zusammengetragen und nach Vorgabe der Bank gegliedert. Künftig soll das per Software geschehen. Die Angestellten sollen stattdessen Bilanzen selbstständig analysieren, beurteilen und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, für die bislang Vorgesetzte zuständig waren. Der Fachkräftemangel in der Region setze die Bank unter Druck, Sachbearbeitungstätigkeiten aufzuwerten und Beschäftigte weiterzubilden, so Lühr und Kämpf. In Unternehmen mit Absatzproblemen könne allerdings auch ein „Sog in Richtung Personalabbau“ entstehen.

Wie die Automatisierung von Routinetätigkeiten zu einer Abwärtsspirale führen und Beschäftigte zu bloßen „Heizern auf der E-Lok“ machen kann, veranschaulichen die Sozialwissenschaftler anhand eines mittelständischen Unternehmens in der Finanzbranche. Hier mussten Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen bis vor Kurzem den Zahlungsverkehr für verschiedene Geldinstitute abwickeln und sich zum Beispiel um fehlerhafte Geldautomaten-Transaktionen kümmern. Mittlerweile werden sämtliche Prozessschritte bis hin zur Veranlassung der Zahlung und der Mail an die Kundschaft von einer KI erledigt. Die verbliebenen Beschäftigten überprüfen lediglich, ob die Software fehlerfrei agiert. Sie „bilden faktisch nur noch das Back-up für den Fall, dass die Maschine einmal aus-

Wo KI arbeitet

Zwölf Prozent der Unternehmen in Deutschland nutzen künstliche Intelligenz. Und zwar vorrangig für ...



fallen sollte“, urteilen Lühr und Kämpf. Insofern sei es hier zu einer Dequalifizierung gekommen.

Auch an Hochqualifizierten geht die KI-Revolution nicht spurlos vorbei: Die Autoren haben beobachtet, dass am Forschungsstandort eines großen Automobilzulieferers die Software-Entwicklung bis vor ein paar Jahren „bloß eine Art Anhängsel der Hardware-Bereiche“ war. Karriere hätten dort traditionell Maschinenbau-Ingenieure gemacht. Inzwischen habe sich das Verhältnis umgekehrt: Während sich für Software-Entwicklerinnen und -Entwickler im Zusammenhang mit Produkten wie hochautomatisiertem Fahren neue Aufstiegschancen eröffnen, sei die Hardware-Entwicklung zur „beruflichen Sackgasse“ geworden.

Alles in allem sprächen die Befunde dafür, dass der Strukturwandel durch KI „Potenziale für Aufwertung und Höherqualifizierung“ aufweist, resümieren Lühr und Kämpf. Zugleich gebe es aus Beschäftigtensicht Risiken bis hin zum Jobverlust. Um die Chancen zu nutzen und die Risiken zu minimieren, müsse der Wandel durch Qualifizierungsprogramme begleitet werden. „Eine solche Vorwärtsstrategie gilt es gegen die Kurzfristperspektive von Kostensenkungsstrategien des Managements zu verteidigen.“ <

Quelle: Thomas Lühr, Tobias Kämpf: KI und der Wandel von Angestelltenarbeit, WSI-Mitteilungen 2/2024 [Link zur Studie](#)

Zu wenig Zeit für Azubis

Bei der Reform der Pflegeausbildung im Jahr 2020 wurde großer Wert auf die Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, die sogenannte Praxisanleitung, gelegt. Doch angesichts von Zeit- und Personalmangel kommen die hehren Ziele im Stationsalltag zu kurz.

Das Gelernte bei schulischen Prüfungen abzurufen, ist eine Sache. Erworbenes Wissen im Beruf sinnvoll einzusetzen, ist etwas anderes. Die Kluft zwischen Theorie und Praxis zu überbrücken, war deshalb ein Anliegen, das bei der Abfassung des 2020 in Kraft getretenen Pflegeberufgesetzes eine wichtige Rolle spielte. Ausführlicher als in früheren Zeiten wurde im Zuge der Reform die Praxisanleitung geregelt: die Unterstützung von Pflege-Azubis durch besonders ausgebildete – und wenigstens teilweise vom Routinebetrieb freigestellte – Fachkräfte. Es geht darum, Überforderung zu vermeiden und zu verhindern, dass Menschen, die sich für einen Job in der Pflege entschieden haben, nach dem „Praxisschock“ ihre Ausbildung infrage stellen oder sogar abbrechen. Etwa, weil sie sehen, dass sie ihrem professionellen Anspruch im stressigen Alltag nur unzureichend gerecht werden können. Zehn Prozent der praktischen Ausbildung sollen daher nun „untergeplanter und strukturierter Praxisanleitung erfolgen“.

Wie steht es um die Umsetzung der Vorgaben? Bislang fehlt es an empirischen Kenntnissen auf breiter Basis. Stefan Bär, Veronica Steinweg und Dominik Dauner von der Universität Heidelberg haben sich des Themas aber im Rahmen einer Fallstudie an einem Krankenhaus mit Intensivstation angenommen. Sie haben Interviews mit Auszubildenden, Vertreterinnen und Vertretern von Krankenhaus und Pflegefachschule sowie Praxisanleitenden geführt. Es wird deutlich, „dass sich Änderungen auf regulatoriver Ebene nicht unmittelbar in Änderungen der bestehenden Ordnung übersetzen“. Sprich: Obwohl alle Seiten den hohen Stellenwert der Praxisanleitung betonen, hapert es an der Umsetzung.

Dafür gibt es eine Reihe von konkreten Gründen – die letztlich fast alle im Personalmangel wurzeln. Auf der untersuchten Intensivstation gibt es keine hauptamtlichen Praxisanleitenden, also keine Personen, die zusätzlich zur Standardbesetzung laut Dienstplan nur zur Anleitung der Auszubildenden eingesetzt werden. Die Anleitenden bemühen sich nach Kräften, Patientenversorgung und Wissensvermittlung unter einen Hut zu bringen. Doch im Zweifel geht die Versorgung vor. So ist die Organisationslogik im Krankenhaus nun einmal. Praxisanleitende beklagen, dass

der Freistellungsanteil, also der prozentuale Teil der Arbeitszeit, der für die Azubi-Betreuung genutzt werden soll, ohnehin zu gering ausfällt. Praktisch kommen sie oft nicht einmal auf das zugestandene Zeitbudget. Und was für den gesamten Pflegesektor gilt, trifft auch auf die Praxisanleitenden zu: Es gibt nicht genügend Leute mit der nötigen Qualifikation. Die im Gesetz festgelegte Quote von zehn Prozent Praxisanleitung kann daher häufig nicht eingehalten werden. Oft müssen Pflegekräfte ohne entsprechende Zusatzausbildung einspringen, um Auszubildenden weiterzuhelfen. Eine Situation, mit der beide Seiten unzufrieden sind.

Auf der Ebene des Krankenhausmanagements, konstatieren die Forschenden, gebe es „keine systematische Bearbeitung dieser Problemlage“. Faktisch sind die Betroffenen

auf sich allein gestellt, müssen Kompromisse eingehen, improvisieren und teilweise Überstunden leisten, um die in der regulären Schicht vernachlässigten Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Auch die Verbindung zur Pflegeschule zu halten, die den Theorieteil der Ausbildung übernimmt, bleibt den Praxisanleitenden selbst überlassen. Genauso allein gelassen fühlen sich in der Folge Azubis, die selbst sehen müssen, ob und wie sie mit Durchwursteln in der Arbeitszeit und Nachholen wichtiger Inhalte in der Freizeit zurechtkommen.

Bär, Steinweg und Dauner haben auch kein Patentrezept, um den Personalmangel in der Pflege auf einen Schlag zu beseitigen. Was die Ausbildung angeht, machen sie aber einen organisatorischen Vorschlag: „Aus unserer Analyse ziehen wir den Schluss, dass die Stärkung der Praxisanleitung einer strukturellen Verankerung in der Organisation bedarf“. Dazu könnte sie aus der Stationshierarchie gelöst und „beispielsweise über eine zentrale Stabsstelle“ neu aufgestellt werden, um ihr Freiräume für zentrale Aufgaben zu verschaffen. Die für Ausbildungszwecke freigestellten Personen sollten in den entsprechenden Zeiten dann nicht mehr im Dienstplan erscheinen und nicht für Versorgungsaufgaben in Beschlag genommen werden. <



Quelle: Stefan Bär, Veronica Steinweg, Dominik Dauner: Verbesserte Ausbildungsbedingungen in der Pflege? WSI-Mitteilungen 2/2024, März 2024 [Link zur Studie](#)

IMPRESSUM

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung · Georg-Glock-Straße 18 · 40474 Düsseldorf

Verantwortlich: Dr. Claudia Bogedan, Geschäftsführerin; Rainer Jung, Leiter Öffentlichkeitsarbeit der Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion: Dr. Philipp Wolter (Leitung), Jörg Hackhausen, Dr. Kai Kühne, Sabrina Böckmann, Katja Wolf

Kontakt: redaktion-impuls@boeckler.de · Telefon: +49 211 77 78-230

Druck und Versand: digiteam · Joachim Kirsch · info@digiteam.de

Nachdruck nach Absprache mit der Redaktion und unter Angabe der Quelle frei www.boecklerimpuls.de

Sie erhalten von uns die gedruckte Ausgabe des Böckler Impuls. Sie können sie jederzeit abbestellen.

Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an redaktion-impuls@boeckler.de.

Statt der Printausgabe können Sie hier die Digitalausgabe bestellen: www.boeckler.de/de/impuls-bestellen.htm

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter: www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf

HOMEOFFICE

Längere Arbeitswege

In Berufen, die sich auch im Homeoffice erledigen lassen, ist die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsplatz seit 2021 im Schnitt signifikant länger geworden. Das zeigt eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Ausschlaggebend seien vor allem neue Jobs, die weiter vom Wohnsitz entfernt liegen. Zum Teil seien aber auch Beschäftigte weiter von ihrem bestehenden Arbeitsplatz weggezogen. Der Effekt konzentriert sich vor allem auf größere Städte, was die Forschenden auf den dortigen Wohnungsmangel zurückführen. Ländliche Regionen mit bezahlbarem Wohnraum könnten vom Trend zum Homeoffice profitieren. <

Quelle: IZA, März 2024 [Link zur Studie](#)

INFLATION

Tarif entlastet

Eine Inflationsausgleichsprämie erhielten seit 2022 von den Tarifbeschäftigten im Bereich ...

durchschnittl.
Höhe

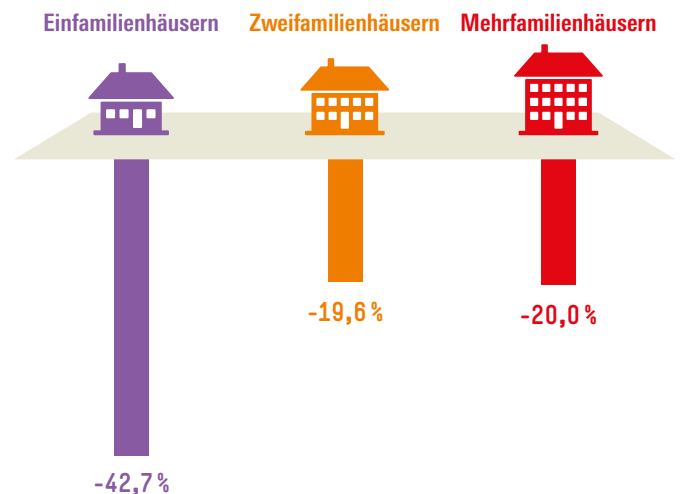
Industrie	96,1%	2780 €
Öffentl. Verw., Verteidigung, Sozialversicherung	92,1%	3000 €
Gesundheit und Soziales	90,6%	2853 €
Baugewerbe	86,0%	1104 €
insgesamt	77,9%	2761 €
Finanzen und Versicherungen	52,2%	2510 €
Handel	24,4%	2492 €
Gastgewerbe	6,3%	2805 €

Quelle: Destatis, März 2024 [Link zur Studie](#)

WOHNUNGSBAU

Einstürzende Nachfrage

Gegenüber dem Vorjahresmonat sank im Januar 2024 die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen in ...

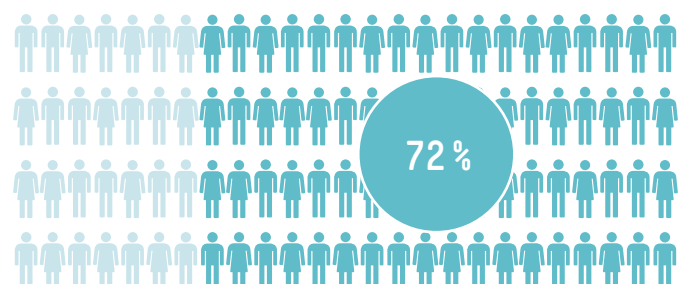


Quelle: Destatis, März 2024 [Link zur Studie](#)

PFLEGE

Lücke beim Nachwuchs

Von 62500 Plätzen an Pflegeschulen konnten 2022 besetzt werden ...



Quelle: BIBB, März 2024 [Link zur Studie](#)